

Wahlschablonen für sehbehinderte und blinde Wähler

Blinden und sehbehinderten Menschen wird die uneingeschränkte Ausübung ihres Wahlrechts zur Europawahl am 09. Juni 2024 durch die Verwendung einer Stimmzettelschablone ermöglicht. Mit dieser Schablone können sie ihren Stimmzettel persönlich und ohne die Inanspruchnahme einer Hilfsperson ankreuzen. Die Schablone kann sowohl bei der Stimmabgabe per Briefwahl verwendet oder auch zur persönlichen Stimmabgabe mit ins Wahllokal genommen werden.

Wahlschablonen werden allen blinden und sehbehinderten Wählerinnen und Wählern von den Landesvereinen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. (DBSV) kostenlos zur Verfügung gestellt und können bei Bedarf unter der Telefonnummer 02159/ 9655-15 für den Bereich Nordrhein angefordert werden. Mitglieder der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW erhalten die Wahlhilfen automatisch zugeschickt.

Wählerinnen und Wähler, die die Wahlhilfen nutzen möchten, müssen diese selbst ins Wahllokal mitbringen, da dort keine Wahlhilfen vorgehalten werden können.

Die Wahlhilfen sollten daher möglichst frühzeitig bei den Sehbehindertenverbänden angefordert werden, damit sie noch rechtzeitig zur Wahl geliefert werden können.